

Amtsblatt



Stadt
Erkrath



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

23. Jahrgang

Nr. 6

15.03.2018

Inhaltsverzeichnis

Tagesordnung der 30. Sitzung des Rates am Dienstag, dem 20.03.2018, um 17:00 Uhr, in der Stadthalle Erkrath, Neanderstraße 58, 40699 Erkrath.....	2
Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. E30 – Bahnstraße – (Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB).....	3
Öffentliche Bekanntmachung: Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels	6

Tagesordnung
der 30. Sitzung des Rates am Dienstag, dem 20.03.2018, um 17:00 Uhr,
in der Stadthalle Erkrath, Neanderstraße 58, 40699 Erkrath

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Einwendungen gegen die Fassung der Niederschrift über die 29. Sitzung des Rates am 06.02.2018
-öffentlicher Teil-
3. Berichte der Verwaltung
4. Einwohnerfragestunde
5. Satzungsangelegenheiten
 - 5.1 Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen von Kindern und Tagespflege in der Stadt Erkrath vom 21.06.2016
Vorlagenr. 31/2018
 - 5.2 Änderung der Richtlinien der Stadt Erkrath für die Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Verbände
hier: Zuschüsse für städtepartnerschaftliche Begegnungen
Vorlagenr. 38/2018
6. Stellenplan 2018
Vorlagenr. 39/2018
7. Beratung des Haushaltsplanentwurfes
Vorlagenr. 7/2018, Vorlagenr. 7/2018 1. Ergänzung
8. Vergabestrategie für die Planung und den Bau der Feuer- und Rettungswache
Vorlagenr. 49/2018
9. Beanstandung eines Ausschussbeschlusses gem. § 54 Abs. 2 und 3 GO NRW
hier: Beschluss des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr vom 23.09.2014 zu TOP 10.2 - Vorlage-Nr. 4/2013 2. Ergänzung
Vorlagenr. 171/2017 2. Ergänzung
10. Wirtschaftsplan 2018, 1. Nachtrag
Vorlagenr. 48/2018
11. Ausschussumbesetzungen

- 11.1 Ausschussumbesetzungen;
hier: Benennung von Vertretern der BmU-Fraktion in den Fachausschüssen
Vorlagenr. 54/2018

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

12. Einwendungen gegen die Fassung der Niederschrift über die 29. Sitzung des Rates am 06.02.2018
- nichtöffentlicher Teil -
13. Berichte der Verwaltung
14. Übernahme einer Ausfallbürgschaft
Vorlagenr. 36/2018
15. Abschluss eines Nutzungsüberlassungsvertrags zum Betrieb des Forums Sandheide mit dem SKFM Erkrath e.V.
Vorlagenr. 45/2018, Vorlagenr. 45/2018 1. Ergänzung (wird nachgereicht)
16. Anfragen

gez. Christoph Schultz

Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. E30 – Bahnstraße – (Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB)

Aufgrund des § 10 Absatz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung wird bekannt gemacht, dass der Rat der Stadt Erkrath in seiner Sitzung am 06.02.2018 gemäß § 10 Absatz 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. E30 – Bahnstraße – als Satzung beschlossen hat.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan Nr. E30 – Bahnstraße – im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt wurde. Entsprechend wurde aufgrund des § 13 Absatz 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2

Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. E30 – Bahnstraße – liegt im Stadtteil Alt-Erkrath und wird in etwa begrenzt

im Norden durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen sowie deren Verbindung im Bereich Bahnstraße 40 – 70 und Bavierstraße 1;

im Osten durch die Kreuzstraße bzw. durch östliche Grundstücksgrenze Bahnstraße 70;

im Süden durch die Bahntrasse Düsseldorf – Wuppertal im Bereich Bahnstraße 15 – 43, durch Gartenland im Bereich Bahnstraße 43a – 49,

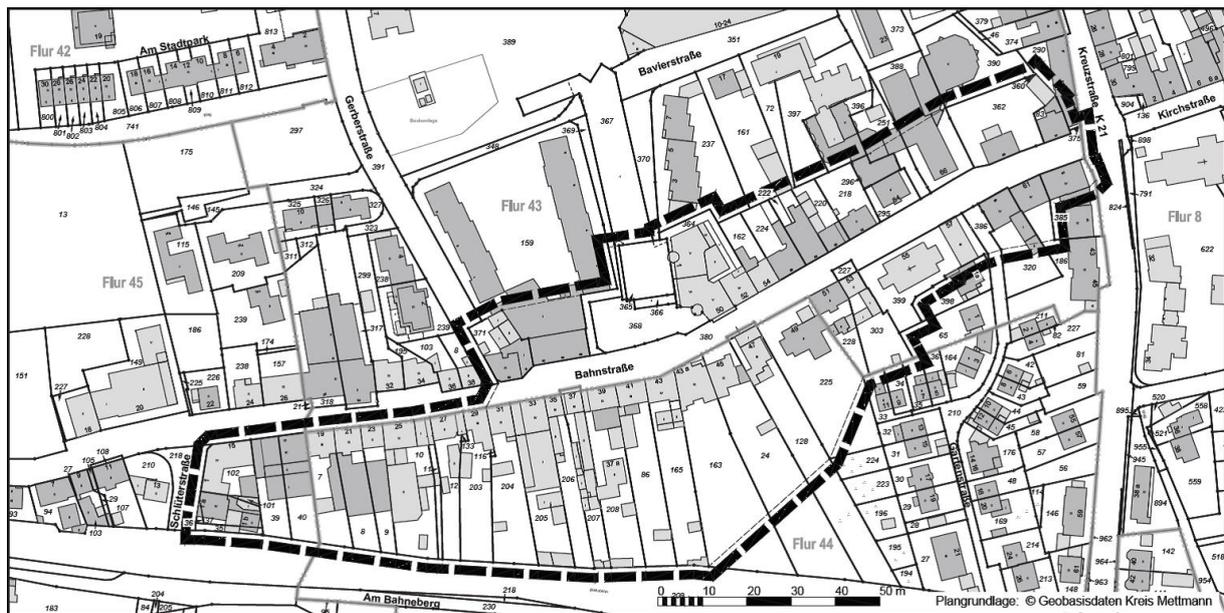
durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen sowie deren Verbindung im Bereich Bahnstraße 51 – 61,

durch die rückwärtige Gebäudekante im Bereich Bahnstraße 63 und

im Westen durch die Grundstücksgrenze im Bereich Bahnstraße 40 sowie

durch die straßenseitigen Gebäudekanten im Bereich Schlüterstraße 1 und 1a.

Die Lage des Plangebietes ist dem beigefügten Übersichtsplan, Maßstab im Original 1:2.000, zu entnehmen.



Der Bebauungsplan Nr. E30 – Bahnstraße – tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan wird mit der Begründung ab sofort im Fachbereich Stadtplanung · Umwelt · Vermessung, Schimmelbuschstraße 11-13, 40699 Erkrath, 2. Etage, Zimmer 300 während der Dienststunden (derzeit Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr; Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Zudem kann der oben ge-

nannte Bebauungsplan auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter <https://www.erkath.de/> unter dem Menüpunkt „Wirtschaft & Bauen → Bauen · Planen → Bauleitplanung“ abgerufen werden.

Hinweise:

„Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Baugesetzbuchs wird hingewiesen:

1. Auf die Vorschriften über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen des § 44 Absatz 3 Satz 1, Satz 2 und Absatz 4 BauGB wird hingewiesen:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. [...]

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

2. Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:

(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Erkrath unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.“

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Erkrath vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkrath, den 14.03.2018

gez. Schultz
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Das kleine Dienstsiegel mit der Nummer 31 der Stadt Erkrath ist zwischen dem 05.03.2018 und 08.03.2018 in Verlust geraten.

Das Siegel hat einen Durchmesser von 25 mm und führt im Kreis die Aufschrift: Stadt Erkrath.

Innerhalb des Kreises ist das Wappen der Stadt Erkrath abgebildet.

Das in Verlust geratene Dienstsiegel wird hiermit für ungültig erklärt.

Sollte das Siegel gefunden werden, wird gebeten, dieses der Stadt Erkrath, Büro des Bürgermeisters, Bahnstraße 16, 40699 Erkrath, zuzuleiten.

Sollten Schriftstücke auftauchen, die am 05.03.2018 oder später noch mit diesem Siegel versehen wurden, wird ebenfalls gebeten, das Büro des Bürgermeisters der Stadt Erkrath zu informieren.

Erkrath, den 15.03.2018

Schultz
Bürgermeister

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro des Bürgermeisters, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-7202, Fax 0211/2407-1033. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist im Büro des Bürgermeisters, Zimmer 105, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter www.erkrath.de → Aktuelles → Amtsblatt online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.